

## Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 30. April 2021

In der heutigen Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wurde der Bundesfinanzminister, Herr Olaf Scholz, als Zeuge vernommen.

Herr Finanzminister Olaf Scholz hat sich in seiner Zeugenaussage umfassend auf die staatsanwaltschaftlich beschlagnahmten und unter Verwahrungsbruch aus dem LKA an die Presse herausgegebenen Tagebucheinträge des Herrn Dr. Olearius bezogen und deren Inhalt - in Übereinstimmung mit den Eröffnungserklärungen der Betroffenenvertreter vom 23. April 2021 - vollinhaltlich bestätigt. Herr Dr. Olearius notierte in seinem Tagebuch in Bezug auf das Treffen mit Herrn Scholz: „Wir bekommen nichts versprochen, erwarten, fordern das auch nicht. Jederzeit könnte ich mich melden, er erwartet das auch in dieser Angelegenheit.“

Zur Erinnerung: Mündliche Petitionen sind in Deutschland nach allen Landesverfassungen erlaubt und im Verhältnis Bürger/Regierung eine Selbstverständlichkeit. Das Recht zu schriftlichen Petitionen hat nach Art. 17 GG sogar Verfassungsrang. Herr Dr. Olearius hatte jedes Recht, den Bürgermeister anzusprechen. Der Dialog einer demokratisch verfassten Stadtpitze mit einem herausragenden Repräsentanten der Wirtschaft ist kein Gnadenakt.

Zudem verwies Herr Bundesminister Scholz im öffentlichen Teil der Sitzung auf den erheblichen Umfang von „Cum-Ex“-Transaktionen im ganzen Bundesgebiet. Das Bundesministerium der Finanzen frage in unregelmäßigen Abständen den Stand der Bearbeitung laufender „Cum-Ex“-Fälle ab. Derzeit seien bei der Finanzverwaltung der Länder neben 50 abgeschlossenen Fällen 398 Fälle in Bearbeitung. Zudem erinnerte Herr Finanzminister Scholz an die über 1.000 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren.

Die sich hieraus ergebenden Asymmetrien in der öffentlichen Wahrnehmung zu Lasten von Warburg haben wir bereits in den Eröffnungserklärungen vom 23.04.2021 als „Sündenbockprojektion“ bezeichnet. Die angebliche, durch „Cum-Ex“ volkswirtschaftlich insgesamt verursachte Schadenssumme schwankt zwischen 10 Mrd. und 50 Mrd. EUR. Die Schadenssumme bei Warburg beträgt ausweislich der Einziehungsentscheidung des Landgerichts Bonn in seinem Urteil vom 18.03.2021 maximal 176 Millionen EUR, also zwischen 0,3% und 1,7%. Im Zentrum der Medienberichterstattung steht gleichwohl seit mehreren Jahren im Wesentlichen Warburg. Trotz der Ermittlungsverfahren gegen mehr als 1.000 Beschuldigte bei der Staatsanwaltschaft Köln kam es bisher zu einer gerichtlichen Einziehungsentscheidung nur im Fall Warburg.

München, den 01.05.2021

Gauweiler & Sauter  
Rechtsanwälte  
Partnerschaft mbB



Lenbachplatz 6  
80333 München

E-Mail: [newsletter@gauweiler-sauter.de](mailto:newsletter@gauweiler-sauter.de)

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)

